Anlage 4
218-2018

Landschafts-
PLANUNG
Dr. Reichhoff
GmbH

Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR GmbH Dessau
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 – 230 490-0
Fax: 0340 – 230 490-29
info@lpr-landschaftsplanung.com
www.lpr-landschaftsplanung.de

Außenstelle Magdeburg
Am Vogelgesang 2a
39124 Magdeburg
Tel./Fax: 0391 - 2531172
magdeburg@lpr-landschaftsplanung.com

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Vorhaben

Bebauungsplan 04-2017ho
„Wohngebiet Am Pomselberg“, OT Holzweißig,
Stadt Bitterfeld-Wolfen

04. September 2017

Entwurf

Auftraggeber
Marco Brunne
OT Bitterfeld
Lindenstraße 26a
06749 Bitterfeld-Wolfen

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung 4

2. Beschreibung des Planungsgebietes 6

3. Relevanzprüfung 15

4. Einschätzung der artenschutzrechtlichen Auswirkungen des Vorhabens.. 24

5. Maßnahmen zur Vermeidung und CEF-Maßnahmen..... 27

5.1 Maßnahmen zu Vermeidung..... 27

5.2 CEF-Maßnahme 27

6. Fazit 28

7. Verwendete Literatur 28

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des B-Plangebietes im Raum (rot) 4

Abbildung 2: Übersicht über den Vorentwurf der B-Planung (Quelle: Ingenieurbüro Ladde)..... 5

Abbildung 3: Ansicht des Pionierwaldes mit Espe und Birke 6

Abbildung 4: Geschlossener Pflanzenbestand aus Hopfen und Waldrebe im Norden der Fläche 7

Abbildung 5: Ruderale Vegetation entlang eines geschotterten Parkplatzes 8

Abbildung 6: Ansicht von Südost nach Nordwest auf der Straße „Zur Ziegelei“ 9

Abbildung 7: Fundpunkte der Zauneidechsen 12

Abbildung 8: Nachweis von juvenilen Zauneidechsen im Südosten des Gebietes. 14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Relevanztabelle 16

1. Anlass und Aufgabenstellung

Der Investor Marco Brunne beabsichtigt im OT Holzweißig das Wohngebiet „Am Pomselberg“ über einen Bebauungsplan zu entwickeln.

Es sind mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf artenschutzrechtliche Belange gemäß § 44 BNatSchG zu prüfen. Auf Basis zweimaliger Gebietskontrollen und der Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen sollen Einschätzungen zum Vorkommen möglicher artenschutzrelevanter Tierarten vorgenommen werden.

Der Entwurf des B-Planes sieht vor, die südlichen Gebiete des Geltungsbereichs als Wohnbauflächen einschließlich der Erschließungsstraßen auszuweisen und den nördlichen Bereich als „Flächen für Wald“.

Abbildung 1: Lage des B-Plangebietes im Raum (rot)

Nachfolgende Abbildung zeigt die Planung übersichtlich.

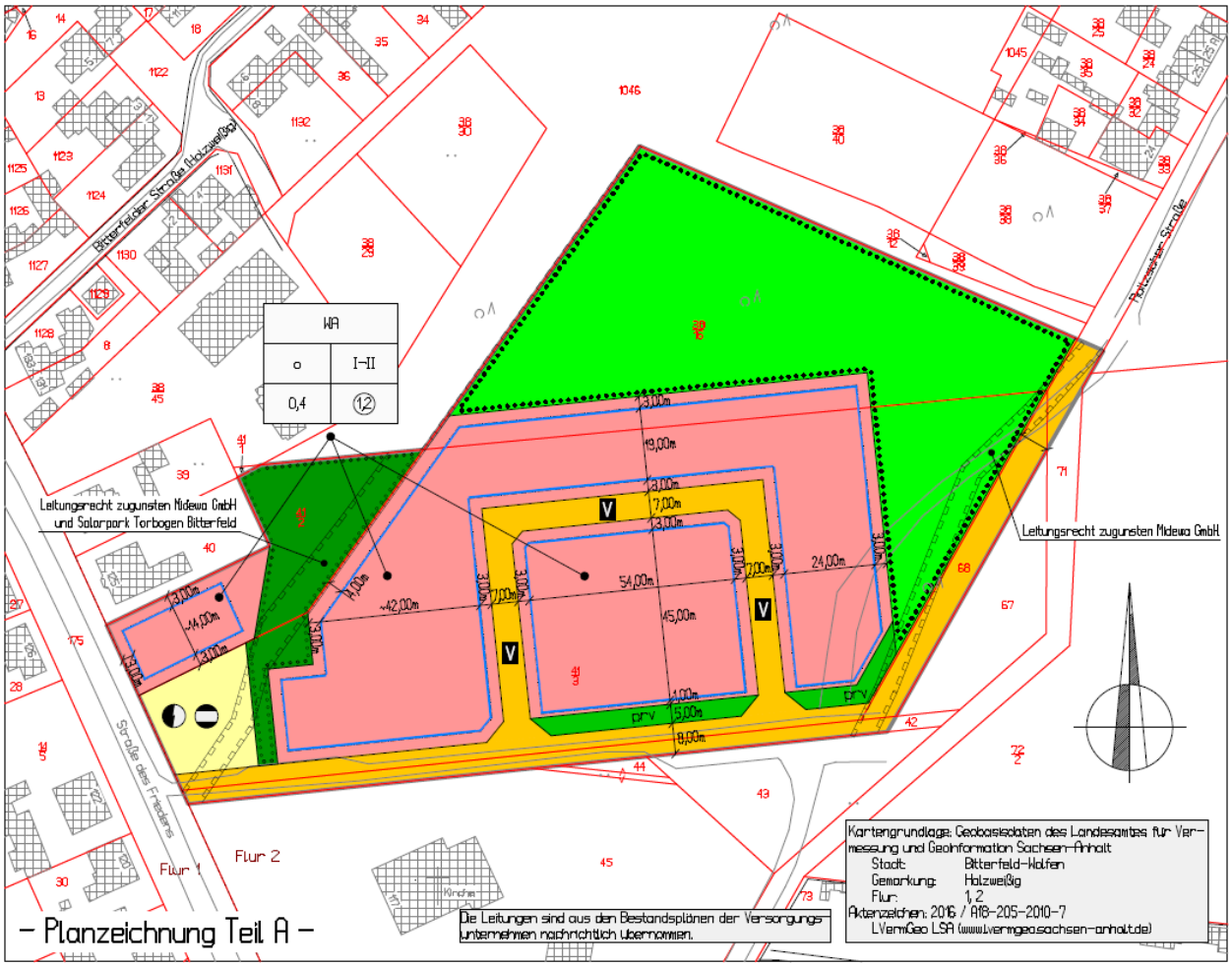

Abbildung 2: Übersicht über den Vorentwurf der B-Planung (Quelle: Ingenieurbüro Ladde)

2. Beschreibung des Planungsgebietes

Zur artenschutzrechtlichen Einschätzung des Planungsgebietes sind am 13.06. und am 21.08.2017 Vor-Ort-Begehungen durchgeführt worden. Die im Gebiet (vgl. Abb. 1) vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen werden mit Codierung entsprechend der Kartieranleitung Sachsen-Anhalts (Stand: 11.05.2010) im folgenden Text dargestellt. Bei den Erfassungsterminen wurden insbesondere vorhandene Brutvögel und Zauneidechsen erfasst.

YQX Pionierwald - Mischbestand

Der überwiegende Teil des Untersuchungsgebietes wird aus Pionierwald aufgebaut. Die Fläche ist zum Teil etwas bewegt. Als Hauptbaumarten kommen Espe (*Populus tremula*), Birke (*Betula pendula*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) vor. Die Strauchschicht setzt sich aus Weißdorn (*Crataegus* spec.), Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Traubenkirsche (*Prunus padus*) zusammen. Von den Randbereichen wachsen häufig Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.), Liguster (*Ligustrum vulgare*) und der nicht heimische Bocksdorn (*Lycium barbarum*) mit ein. In der Krautschicht wachsen u.a. Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*), Schöllkraut (*Chelidonium majus*), Brennnessel (*Urtica dioica*) und Nelkenwurz (*Geum urbanum*). In den Rändern lagern oftmals Gartenabfälle (Gras- und Gehölzschnitt).

Abbildung 3: Ansicht des Pionierwaldes mit Espe und Birke

YXR Pionierwald, Reinbestand Robinie

Ein Teil des Pionierwaldbestandes wird aus Robinie (*Robinia pseudoacacia*) gebildet. Vereinzelt kommen darin auch Eschen-Ahorn (*Acer negundo*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) vor. Die Krautschicht ist mit Trespe (*Bromus sterilis*) vergrast.

HEC Baumgruppe aus überwiegend heimischen Arten

Eine kleine Baumgruppe befindet sich im Südwesten der Fläche. Sie wird aus Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) gebildet.

GMF Ruderales mesophiles Grünland

Regelmäßig gemähte schmale Grünlandstreifen kommen zwischen den Wegen und dem Gehölzbestand vor. Sie werden aus Knaulgras (*Dactylis glomerata*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wegwarte (*Cichorium intybus*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Wilder Möhre (*Daucus carota*) und Schafgarbe (*Achillea millefolium*) gebildet. Sie sind insgesamt frisch und durch ungenutzte Randbereiche ruderalisiert.

GSB Scherrasen

Im Südwesten kommt entlang einer betonierten Straße ein regelmäßig gemähter Grünlandbereich vor.

Abbildung 4: Geschlossener Pflanzenbestand aus Hopfen und Waldrebe im Norden der Fläche

URA Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten

Ruderale ungenutzte Säume kommen im Südosten bzw. Osten entlang der Pionierwaldbestände vor. Sie sind durch angrenzende geschotterte Wege und Parkplatzflächen schmal gehalten. Als charakteristische Pflanzenarten kommen Goldrute (*Solidago canadensis*), Quecke (*Elytrigia repens*), Steinklee (*Melilotus alba*), Landreitgras (*Calamagrostis epigejos)*, Wilde Möhre *Daucus carota*) und Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) vor. In nördlichen eher beschatteten Bereichen wachsen Gehölze in die ruderale Vegetation mit ein. Darin kommen weiterhin Waldrebe (*Clematis vitalba*), Hopfen (*Humulus lupulus*) und Holunder (*Sambucus nigra*) vor. In diesem nördlichen Randbereich verläuft eine oberirdische ehemalige Fernwärmeleitung.

Abbildung 5: Ruderale Vegetation entlang eines geschotterten Parkplatzes

VWB Befestigter Weg / Platz

Zu diesem Nutzungstyp zählt ein geschotterter befestigter Weg, der die Fläche im Südosten, Nordwesten und Osten einfasst. Dazu zählt weiterhin ein geschotterter Parkplatz.

VSB Ein- bis zweispurige Straßen

In den übrigen Randbereichen des Geländes kommen betonierte Straßen (Wege) vor.

Abbildung 6: Ansicht von Südost nach Nordwest auf der Straße „Zur Ziegelei“

VPE Lagerfläche

Im Südwesten des Gebietes stehen am Rand der Straße Zur Ziegelei auf einem befestigten Standort Glascontainer.

Nachfolgende Textkarte stellt die Biotop- und Nutzungstypen übersichtlich dar.

Legende

Biotop- und Nutzungstypen

- URA Ruderalvegetation
- GSB Scherrasen
- HEC Baumgruppe
- YQX Pionierwald; Espe, Birke, Gem. Esche
- YXR Pionierwald; Reinbestand Robinie
- VWB Befestigter Weg
- VSB Straße
- VPE Lagerplatz Glascontainer

N

20 0 20 Meter

Quelle: Geobasisdaten © GeoBasis-DE/ LVermGeo LSA, [010312]

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Vorhaben Bebauungsplan "Wohngebiet Am Pomselberg", OT Holzweißig, Stadt Bitterfeld-Wolfen

Karte 1 **Biotop- und Nutzungstypen**

Maßstab: 1 : 1.000	Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) Tobias Rauth
Datum: 31.08.2017	
Bearbeitungsstand: Entwurf	Gestalter: Dipl.-Ing. (FH) Anke Stephani

Auftraggeber: Marco Brunne; OT Bitterfeld Lindenstraße 26a
06749 Bitterfeld-Wolfen

LANDSCHAFTS-
PLANUNG
DR. REICHHOFF GmbH
Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Tel./Fax: (0340) 230490-0 / 230490-29
eMail: info@lpr-landschaftsplanung.com

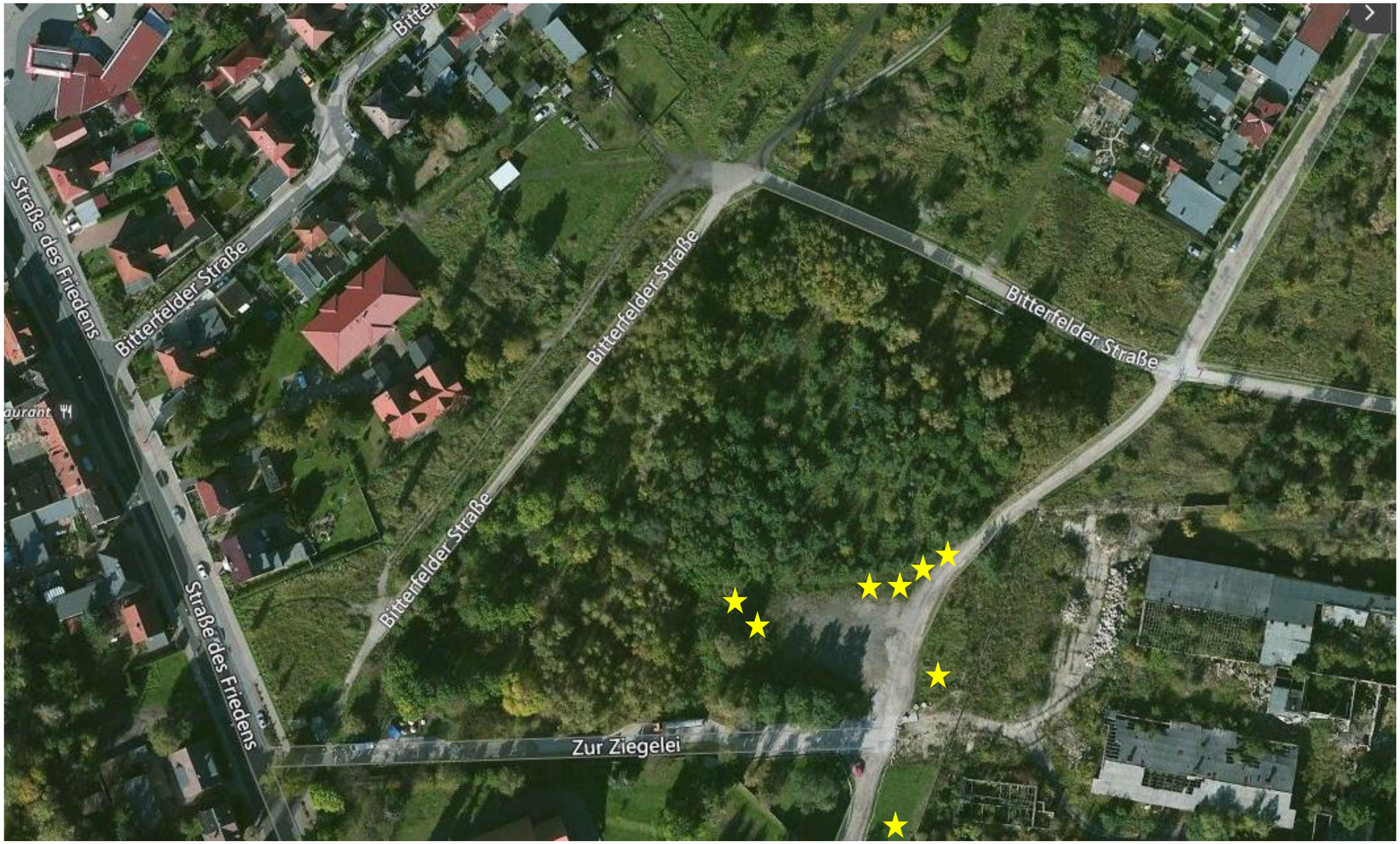

Abbildung 7: Fundpunkte der Zauneidechsen

Brutvögel

Am 13.06.2017 wurde eine Kontrolle des UG hinsichtlich vorkommender Brutvögel durchgeführt. Trotz der fortgeschrittenen Brutperiode konnten noch folgende Nachweise revieranzeigender Brutvögel erbracht werden:

- Ringeltaube
- Pirol
- Mönchsgrasmücke
- Amsel
- Schwanzmeise (umherstreifende Familie).

Aufgrund der vorhandenen Habitate ist potenziell von folgendem Brutartenspektrum der ca. 2 ha großen Fläche auszugehen (je 1 BP):

- Ringeltaube
- Pirol
- Zilpzalp
- Fitis
- Mönchsgrasmücke
- Gartengrasmücke
- Amsel
- Singdrossel
- Baumpieper
- Heckenbraunelle
- Zaunkönig
- Buchfink
- Goldammer.

Für weitere typische Arten von frühen Pionierwaldphasen, wie Neuntöter, Sperber-, Dorn und Klappergrasmücke, ist der vorhandene Bestand bereits zu weit aufgewachsen und somit zu „schattig“. Für höhlenbrütende Arten, wie Meisen oder den Feldsperling, ist der Baumbestand allerdings zu jung, so dass noch keine geeigneten Bruthöhlen vorhanden sind.

Zauneidechse

Während der Kartierungen konnten überwiegend in den südexponierten ruderalen Säumen Zauneidechsen aller Altersklassen nachgewiesen werden. Insgesamt wurden 10 Individuen erfasst (5 x juvenil, 4 x Weibchen und 1 x Männchen). Ein unmittelbarer Kontakt (Austausch) besteht zu einer östlich gelegenen Offenlandfläche, der ehemaligen Ziegelei. Das Gelände ist

durch eine magere Grünlandbrache gekennzeichnet. In den Randzonen stocken einzelne Gehölze.

Wetter: Stark bewölkt, anfangs leichter Schauer, mäßiger Wind aus W/SW, 17-21°C

Abbildung 8: Nachweis von juvenilen Zauneidechsen im Südosten des Gebietes.

3. Relevanzprüfung

In der **Relevanzprüfung** wird eine Potenzialabschätzung mit der notwendigen Folge von nach der Rechtsprechung zulässigen „worst-case-Abschätzung“ durchgeführt. Aufgrund der bestehenden Nutzung, der Vorkenntnisse und der Artverbreitung sind im Vorhabensraum voraussichtlich zu erwartende Arten in den Betrachtungen als potenzielle Vorkommen zu berücksichtigen.

Da im Untersuchungsgebiet bestimmte Lebensraumtypen und Habitatelemente nicht vorkommen, kann für eine große Gruppe von Arten das Vorkommen und damit eine potenzielle Betroffenheit ausgeschlossen werden. Das Vorkommen folgender europarechtlich geschützten Arten/Artengruppen wird im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen:

- alle Fische (keine Betroffenheit von Gewässern),
- alle Amphibien (keine Betroffenheit von Gewässern und Landlebensräumen),
- alle Weichtiere (keine Betroffenheit von Gewässern und Feuchtgrünländern),
- alle Insekten (keine Betroffenheit von Lebensräumen bzw. im Landschaftsraum nicht vorkommend oder ausgestorben),
- alle Farn- und Blütenpflanzen (keine Betroffenheit von Vorkommen bzw. im Landschaftsraum nicht vorkommend oder ausgestorben) sowie
- alle Moose und Flechten (keine Betroffenheit von Vorkommen bzw. im Landschaftsraum nicht vorkommend oder ausgestorben).

Als für das Plangebiet relevante Artengruppen, die einer konkreten Betroffenheitsanalyse unterzogen werden müssen, bleiben die Säuger, Vögel und Reptilien.

Im Ergebnis der Relevanzprüfung werden für die durch das Vorhaben betroffenen Tier- und Pflanzenarten Bestandsangaben und flächenkonkrete Vorkommen im UG tabellarisch zusammengetragen. Bei Arten, die beispielsweise aufgrund ihrer Verhaltensweise oder ihres zeitlichen bzw. quantitativen Auftretens keiner vertiefenden Betrachtung in der Konfliktanalyse zu unterziehen sind, können in einem weiteren Prüfschritt herausgestellt werden. Eine Wirkungsbetroffenheit wird bei diesen Arten ausgeschlossen.

Alle übrigen Arten werden in der anschließenden Konfliktanalyse näher betrachtet, um das Vorliegen von Verbotstatbeständen zu untersuchen

Tabelle 1: Relevanztabelle

orange = Vorkommen im Projektgebiet möglich

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	EU-VSRL Anh. I	Bart SchV	Nachweis im UG	Beeinträch-tigung mög-lich	Ausschlussgründe
Säuger							
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	x					kommt im UG nicht vor, keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten
Canis lupus	Wolf	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
Castor fiber	Biber	x					kommt im UG nicht vor, keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten
Cricetus cricetus	Feldhamster	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	x					kommt im UG nicht vor, keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	x			(x)		potenzieller Nahrungsgast; aber keine Wirkempfindlichkeit des Vorhabens auf jagende Fledermäuse
Felis silvestris	Wildkatze	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
Hypsugo savii	Alpenfledermaus	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
Lutra lutra	Fischotter	x					kommt im UG nicht vor, keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten
Lynx lynx	Luchs	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	x					nicht untersucht; mit großer Sicherheit im UG nicht vorkom-mend
Mustela lutreola	Europäischer Nerz	x					in LSA ausgestorben
Myotis alcathoe	Nymphenfledermaus	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	x					kommt im UG nicht vor, keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	x					keine Vorkommen im UG
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	x					keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten im UG
Myotis myotis	Großes Mausohr	x					keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten im UG
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	x					keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten im UG
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	x					keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten im UG
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	x					keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstättenim UG
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	x			(x)		potenzieller Nahrungsgast; aber keine Wirkempfindlichkeit des Vorhabens auf jagende Fledermäuse
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	x					keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten im UG

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	EU-VSRL Anh. I	Bart SchV	Nachweis im UG	Beeinträch-tigung mög-lich	Ausschlussgründe
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	x			(x)		potenzieller Nahrungsgast; aber keine Wirkempfindlichkeit des Vorhabens auf jagende Fledermäuse
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	x			(x)		potenzieller Nahrungsgast; aber keine Wirkempfindlichkeit des Vorhabens auf jagende Fledermäuse
Plecotus auritus	Braunes Langohr	x					keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten im UG
Plecotus austriacus	Graues Langohr	x					keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten im UG
Rhinolophus ferrumequinum	Große Hufeisennase	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
Rhinolophus hipposideros	Kleine Hufeisennase	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
Vespertilio murinus	Zweifarbfledermaus	x					kommt im UG nicht vor, keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten
Vögel							
Accipiter gentilis	Habicht						Vorkommen im UG als Nahrungsgast möglich, vorhabensbe-dingt keine Auswirkungen
Accipiter nisus	Sperber						Vorkommen im UG als Nahrungsgast möglich, vorhabensbe-dingt keine Auswirkungen
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger			x			im UG nicht vorkommend
Acrocephalus paludicola	Seggenrohrsänger		x	x			im UG nicht vorkommend
Acrocephalus schoenobae-nus	Schilfrohrsänger			x			im UG nicht vorkommend
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer			x			im UG nicht vorkommend
Aegolius funereus	Raufußkauz		x				im UG nicht vorkommend
Aegypius monachus	Mönchsgeier		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Alcedo atthis	Eisvogel		x	x			im UG nicht vorkommend
Anas acuta	Spießente						im UG nicht vorkommend
Anas clypeata	Löffelente						im UG nicht vorkommend
Anas crecca	Krickente						im UG nicht vorkommend
Anas querquedula	Knäkente						im UG nicht vorkommend
Anas penelope	Pfeifente						im UG nicht vorkommend
Anas platyrhynchos	Stockente						im UG nicht vorkommend
Anas strepera	Schnatterente						im UG nicht vorkommend
Anser albifrons	Blessgans						im UG nicht vorkommend
Anser anser	Graugans						im UG nicht vorkommend
Anser erythropus	Zwerggans		x				im UG nicht vorkommend
Anser fabalis	Saatgans						im UG nicht vorkommend

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	EU-VSRL Anh. I	Bart SchV	Nachweis im UG	Beeinträch-tigung mög-lich	Ausschlussgründe
Anthus campestris	Brachpieper		x	x			im UG nicht vorkommend
Aquila chrysaetos	Steinadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Aquila clanga	Schelladler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Aqulia heliaca	Kaiseradler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Aquila pomarina	Schreiadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Ardea cinerea	Graureiher						im UG nicht vorkommend
Ardea purpurea	Purpurreiher		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Ardeola ralloides	Rallenreiher		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Arenaria interpres	Steinwälzer			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Asio flammeus	Sumpfohreule		x				im UG nicht vorkommend
Asio otus	Waldohreule						im UG nicht vorkommend
Athene noctua	Steinkauz						im UG nicht vorkommend
Aythya ferina	Tafelente						im UG nicht vorkommend
Aythya fuligula	Reiherente						im UG nicht vorkommend
Aythya nyroca	Moorente		x	x			im UG nicht vorkommend
Bonasa banasia	Haselhuhn		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Botaurus stellaris	Rohrdommel		x	x			im UG nicht vorkommend
Branta leucopsis	Weißwangengans		x				im UG nicht vorkommend
Branta ruficollis	Rothalsgans		x				im UG nicht vorkommend
Bubo bubo	Uhu		x				im UG nicht vorkommend
Bubulcus ibis	Kuhreiher						keine Vorkommen im Landschaftsraum
Bucephala clangula	Schellente						im UG nicht vorkommend
Burhinus oedicnemus	Triel		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Buteo buteo	Mäusebussard						Vorkommen im UG als Nahrungsgast möglich, vorhabensbe-dingt keine Auswirkungen
Buteo lagopus	Raufußbussard						im UG nicht vorkommend
Buteo rufinus	Adlerbussard		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Calidris alpina	Alpenstrandläufer			x			im UG nicht vorkommend
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker		x	x			im UG nicht vorkommend
Carpodacus erythrinus	Karmingimpel			x			im UG nicht vorkommend
Casmerodius albus	Silberreiher		x				im UG nicht vorkommend
Charadrius alexandrinus	Seeregenpfeifer			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer			x			im UG nicht vorkommend
Charadrius hiaticula	Sandregenpfeifer			x			im UG nicht vorkommend
Charadrius morinellus	Mornellregenpfeifer		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Chlidonias hybridus	Weißbartseeschwalbe		x				im UG nicht vorkommend

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	EU-VSRL Anh. I	Bart SchV	Nachweis im UG	Beeinträch-tigung mög-lich	Ausschlussgründe
Chlidonias leucopterus	Weißflügelseeschwalbe			x			im UG nicht vorkommend
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe		x	x			im UG nicht vorkommend
Ciconia ciconia	Weißstorch		x	x	x		im UG nicht vorkommend
Ciconia nigra	Schwarzstorch		x				im UG nicht vorkommend
Circaetus gallicus	Schlangenadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Circus aeruginosus	Rohrweihe		x				im UG nicht vorkommend
Circus cyaneus	Kornweihe		x				im UG nicht vorkommend
Circus macrourus	Steppenweihe		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Circus pygargus	Wiesenweihe		x				im UG nicht vorkommend
Coracias garrulus	Blauracke		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Corvus frugilegus	Saatkrähe						im UG nicht vorkommend
Corvus monedula	Dohle						im UG nicht vorkommend
Crex crex	Wachtelkönig		x	x			im UG nicht vorkommend
Cygnus bewickii	Zwergschwan		x				im UG nicht vorkommend
Cygnus cygnus	Singschwan		x	x			im UG nicht vorkommend
Cygnus olor	Höckerschwan						nur bei Schlafplätzen ab 200 Ind. relevant, trifft im UG nicht zu
Delichon urbica	Mehlschwalbe						keine Kolonie mit 100 BP vorhanden
Dendrocopos leucotos	Weißrückenspecht		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Dendrocopos medius	Mittelspecht		x	x			im UG nicht vorkommend
Dendrocopus syriacus	Blutspecht		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Dryocopus martius	Schwarzspecht		x	x			im UG nicht vorkommend
Egretta grazetta	Seidenreiher		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Emberiza calandra	Grauammer			x			im UG nicht vorkommend
Emberiza hortulana	Ortolan		x	x			im UG nicht vorkommend
Falco cherrug	Würgfalke		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Falco columbarius	Merlin		x				Vorkommen im UG als Nahrungsgast möglich, vorhabensbe-dingt keine Auswirkungen
Falco naumanni	Rötelfalke		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Falco peregrinus	Wanderfalke		x				im UG nicht vorkommend
Falco subbuteo	Gerfalke		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Falco subbuteo	Baumfalke						im UG nicht vorkommend
Falco tinnunculus	Turmfalke						Vorkommen im UG als Nahrungsgast möglich, vorhabensbe-dingt keine Auswirkungen
Falco vespertinus	Rotfußfalke		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	EU-VSRL Anh. I	Bart SchV	Nachweis im UG	Beeinträch-tigung mög-lich	Ausschlussgründe
Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Ficedula parva	Zwergschnäpper		x	x			im UG nicht vorkommend
Galerida cristata	Haubenlerche			x			im UG nicht vorkommend
Gallinago gallinago	Bekassine			x			im UG nicht vorkommend
Gallinago media	Doppelschnepfe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Gallinula chloropus	Teichhuhn			x			im UG nicht vorkommend
Gavia arctica	Prachttaucher		x				im UG nicht vorkommend
Gavia immer	Eistaucher		x	x			im UG nicht vorkommend
Gavia stellata	Sterntaucher		x				im UG nicht vorkommend
Gelochelidon nilotica	Lachseeschwalbe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Glareola pratincola	Rotflügel-Brachschwalbe		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Glaucidium passerinum	Sperlingskauz		x				im UG nicht vorkommend
Grus grus	Kranich		x				im UG nicht vorkommend
Gyps fulvus	Gänsegeier		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Haematopus ostralegus	Austernfischer						im UG nicht vorkommend
Haliaeetus albicilla	Seeadler		x				im UG nicht vorkommend
Hieraaetus fasciatus	Habichtsadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Hieraaetus pennatus	Zwergadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Himantopus himantopus	Stelzenläufer		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Hirundo rustica	Rauchschwalbe						Schlafplatzansammlungen ab 5000 Ind. relevant (in Röhrich-ten)
Ixobrychus minutus	Zwergdommel		x	x			im UG nicht vorkommend
Jynx torquilla	Wendehals			x			im UG nicht vorkommend
Lanius collurio	Neuntöter		x				im UG nicht vorkommend
Lanius excubitor	Raubwürger			x			im UG nicht vorkommend
Lanius minor	Schwarzstirnwürger		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Lanius senator	Rotkopfwürger			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Larus argentatus	Silbermöwe						im UG nicht vorkommend
Larus cachinnans	Steppenmöwe						im UG nicht vorkommend
Larus canus	Sturmmöwe						im UG nicht vorkommend
Larus melanocephalus	Schwarzkopfmöwe		x				im UG nicht vorkommend
Larus michahellis	Mittelmeermöwe						im UG nicht vorkommend
Larus ridibundus	Lachmöwe						im UG nicht vorkommend
Limosa lapponica	Pfuhlschnepfe		x				im UG nicht vorkommend

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	EU-VSRL Anh. I	Bart SchV	Nachweis im UG	Beeinträch-tigung mög-lich	Ausschlussgründe
Limosa limosa	Uferschnepfe			x			im UG nicht vorkommend
Locustella luscinioides	Rohrschwirl			x			im UG nicht vorkommend
Lullula arborea	Heidelerche		x	x			im UG nicht vorkommend
Luscinia luscinia	Sprosser						im UG nicht vorkommend
Luscinia svecica	Weißsterniges Blau-kehlchen		x	x			im UG nicht vorkommend
Lymnocryptes minimus	Zwergschnepfe			x			im UG nicht vorkommend
Marmaronetta angustirostris	Marmelente		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Mergus albellus	Zwergsäger		x				im UG nicht vorkommend
Mergus merganser	Gänsesäger						im UG nicht vorkommend
Mergus serrator	Mittelsäger						im UG nicht vorkommend
Merops apiaster	Bienenfresser			x			im UG nicht vorkommend
Milvus migrans	Schwarzmilan		x				Vorkommen im UG als Nahrungsgast möglich, vorhabensbe-dingt keine Auswirkungen
Milvus milvus	Rotmilan		x				Vorkommen im UG als Nahrungsgast möglich, vorhabensbe-dingt keine Auswirkungen
Monticola saxatilis	Steinrötel			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Motacilla flava	Wiesenschafstelze						im UG nicht vorkommend
Meophron percnopterus	Schmutzgeier		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Netta rufina	Kolbenente						im UG nicht vorkommend
Numenius arquata	Großer Brachvogel			x			im UG nicht vorkommend
Nyctea scandiaca	Schneeeule		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Nycticorax nycticorax	Nachtreiher		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer						im UG nicht vorkommend
Otis tarda	Großtrappe		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Otus scops	Zwergohreule						keine Vorkommen im Landschaftsraum
Pandion haliaetus	Fischadler		x				im UG nicht vorkommend
Passer montanus	Feldsperling						im UG nicht vorkommend
Perdix perdix	Rebhuhn						im UG nicht vorkommend
Pernis apivorus	Wespenbussard		x				im UG nicht vorkommend
Petronia petronia	Steinsperling			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Phalacrocorax carbo	Kormoran						im UG nicht vorkommend
Phalaropus lobatus	Odinshühnchen		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Philomachus pugnax	Kampfläufer		x	x			im UG nicht vorkommend

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	EU-VSRL Anh. I	Bart SchV	Nachweis im UG	Beeinträch-tigung mög-lich	Ausschlussgründe
Phoenicopterus roseus	Rosaflamingo		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz						im UG nicht vorkommend
Phylloscopus bonelli	Berglaubsänger			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Phylloscopus trochiloides	Grünlaubsänger						keine Vorkommen im Landschaftsraum
Picus canus	Grauspecht		x	x			im UG nicht vorkommend
Picus viridis	Grünspecht			x			im UG nicht vorkommend
Platalea leucorodia	Löffler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Plegadis flacinellus	Sichler		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer		x	x			im UG nicht vorkommend
Podiceps auritus	Ohrentaucher		x	x			im UG nicht vorkommend
Podiceps cristatus	Haubentaucher						im UG nicht vorkommend
Podiceps grisegena	Rothalstaucher			x			im UG nicht vorkommend
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher			x			im UG nicht vorkommend
Porzana parva	Kleines Sumpfhuhn		x	x			im UG nicht vorkommend
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn		x	x			im UG nicht vorkommend
Porzana pusilla	Zwergsumpfhuhn		x	x			im UG nicht vorkommend
Recurvirostra avosetta	Säbelschnäbler		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Riparia riparia	Uferschwalbe			x			im UG nicht vorkommend
Saxicola rubetra	Braunkehlchen						im UG nicht vorkommend
Sterna albifrons	Zwergseeschwalbe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Sterna caspia	Raubseeschwalbe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Sterna hirundo	Flussseeschwalbe		x	x			im UG nicht vorkommend
Sterna paradisaea	Küstenseeschwalbe		x	x			im UG nicht vorkommend
Sterna sandvicensis	Brandseeschwalbe		x	x			im UG nicht vorkommend
Streptopelia turtur	Turteltaube						im UG nicht vorkommend
Strix aluco	Waldkauz						im UG nicht vorkommend
Strix uralensis	Habichtskauz		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Sturnus vulgaris	Star						relevant sind Schlafplätze ab 20.000 Ind.
Surnia ulula	Sperbereule		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Sylvia nisoria	Sperbergrasmücke		x	x			im UG nicht vorkommend
Tadorna ferruginea	Rostgans		x				im UG nicht vorkommend
Tetrao tetrix	Birkhuhn		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Tetrao urogallus	Auerhuhn		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
Tetrax tetrax	Zwergtrappe		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Tringa glareola	Bruchwasserläufer		x	x			im UG nicht vorkommend

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	EU-VSRL Anh. I	Bart SchV	Nachweis im UG	Beeinträch-tigung mög-lich	Ausschlussgründe
Tringa ochropus	Waldwasserläufer			x			im UG nicht vorkommend
Tringa stagnatilis	Teichwasserläufer			x			im UG nicht vorkommend
Tringa totanus	Rotschenkel			x			im UG nicht vorkommend
Turdus torquatus	Ringdrossel						im UG nicht vorkommend
Tyto alba	Schleiereule						im UG nicht vorkommend
Upupa epops	Wiedehopf			x			im UG nicht vorkommend
Vanellus vanellus	Kiebitz			x			im UG nicht vorkommend
Xenus cinereus	Terekwasserläufer		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Kriechtiere							
Coronella austriaca	Schlingnatter	x				x	
Lacerta agilis	Zauneidechse	x			x	x	

FFH-Anh. IV = Tier- o. Pflanzenart im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt

BArtSchV = Tier- o. Pflanzenart mit Kreuz in Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung Anlage 1

VSRL Anh. I = Vogelart im Anhang I d. Vogelschutz-Richtlinie

UG = Untersuchungsgebiet

4. Einschätzung der artenschutzrechtlichen Auswirkungen des Vorhabens

Im Vorhabengebiet können verschiedene Tierarten vorkommen und auch ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Gebiet besitzen. Es ist darzustellen, ob das Vorhaben geeignet ist, die Belange des Artenschutzrechts gemäß § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 zu berühren.

Zunächst ist davon auszugehen, dass die Artengruppen Säuger (außer Fledermäuse), Amphibien, Fische, Weichtiere, Insekten, Farn- und Blütenpflanzen sowie Moose und Flechten nicht vom Vorhaben betroffen sein können. Es treten im Gebiet keine geeigneten Lebensräume und Standortbedingungen für deren Vorkommen auf.

Für möglich vorkommende **Fledermausarten** besitzt das Gebiet als Nahrungshabitat eine potenzielle Bedeutung. Randlich und über den Wipfeln des Pionierwaldes und entlang der Gehölze können Fledermäuse Jagdhabitate besitzen. Innerhalb der dichten Pionierwälder jagen keine Fledermäuse. Die Flächen gehen nur zum Teil als Jagdhabitate verloren. Während im nördlichen Teil der Pionierwald erhalten bleibt, werden im südlichen Teil Ein- und Zweifamilienhäuser mit Gärten errichtet. Diese Strukturen bieten den Fledermäusen ebenso Jagdhabitate, ein Verlust an Jagdhabitaten ist somit nicht zu dokumentieren. Verbotstatbestände sind damit nicht verbunden.

Quartierstrukturen können in Höhlen oder unter Rinden von Bäumen auftreten. Innerhalb des Geltungsbereiches kamen und kommen keine Bäume vor, die geeignet sind, Fledermausquartiere potenziell zu beherbergen. Es kommen überwiegend niedrigwüchsige und junge Gehölze vor, die Fledermäusen keine Quartierstrukturen bieten.

Durch das Fehlen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG berührt.

Die Planung eines Wohngebietes Am Pomselberg ist nicht geeignet, Tötungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG hervorzurufen. Kollisionen von Fledermäusen sind nicht zu erwarten.

Das Vorhaben beeinträchtigt keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen. Möglicherweise außerhalb des Gebietes befindliche Quartiere oder sonstige Fledermausvorkommen werden während der Fortpflanzungs-, Wanderungs- und Ruhezeiten nicht erheblich beeinträchtigt. Dementsprechend sind keine Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG zu erwarten.

Vögel

Durch das Fehlen geeigneter Nischen und Baumhöhlen werden höhlen- und gebäudebrütende Vogelarten nicht beeinträchtigt. Es ist daher auszuschließen, dass Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG für diese Arten berührt werden.

Die potenziell vorkommenden Vogelarten sind durchweg Gebüschbrüter. Folgende Arten sind im Gebiet zu erwarten:

Ringeltaube
Pirol
Zilpzalp
Fitis
Mönchsgrasmücke
Gartengrasmücke
Amsel
Singdrossel
Baumpieper
Heckenbraunelle
Zaunkönig
Buchfink
Goldammer.

Bei der Rodung der vorhandenen Gehölze auf der Fläche innerhalb der Brutzeiten dieser Arten würden Fortpflanzungs- und Ruhestätten der o.g. Vogelarten beseitigt werden. Die Arten weisen keine Nistplatztreue auf, d.h. sie geben nach der Brutsaison die Fortpflanzungsstätte auf, im darauffolgenden Jahr werden neue Nester gebaut. Aus diesem Grund können bei Durchführung der Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit (Vermeidungsmaßnahme) keine Gelege, Jungvögel oder Fortpflanzungsstätten zerstört werden. Zudem sind in der Umgebung zahlreiche weitere Fortpflanzungsmöglichkeiten vorhanden. Der nördliche Bereich des Pionierwaldes bleibt erhalten. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

Nach der Rodung der Gehölze sollte unmittelbar mit dem Bauen begonnen werden. Somit kann verhindert werden, dass sich auf der Vorhabensfläche Brutvögel des Offenlandes ansiedeln.

Als Nahrungsfläche besitzt die Baufläche für möglich vorkommende Vogelarten aufgrund des jetzigen Biotopzustandes (gestörte Ruderalflur) eine untergeordnete Rolle. Zudem befinden sich im nahen Umfeld genügend andere Nahrungshabitate. Eine diesbezügliche Beeinträchtigung kann daher ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte negative Auswirkungen auf die Vögel sind nicht zu erwarten.

Bei Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen sind Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 auszuschließen.

Reptilien

Von der Artengruppe der **Reptilien** kann aufgrund der Habitatausstattung des Gebietes das Vorkommen der Zauneidechse und der Schlingnatter nicht vollständig ausgeschlossen werden. Während der Begehungen wurden insgesamt 10 Individuen der Zauneidechse an verschiedenen Fundpunkten nachgewiesen. Die Schlingnatter konnte allerdings nicht festgestellt werden.

Die Zauneidechsenpopulation steht im Zusammenhang mit den Nachweisen auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei. Generell werden die bevorzugten Habitate der Schlingnatter und Zauneidechse als reich strukturiert (mosaikartig, kleinräumiger Wechsel offener, niedrigbewachsener und teils gehölzdominierter Standorte) beschrieben, aber die beiden Arten werden regelmäßig auch an anthropogen geprägten Standorten wie Wegrändern und Bahndämmen angetroffen (MEYER UND SY 2004). Wichtig sind eine hohe Kleinstruktur- und Unterschlupfdichte (insbesondere Steinhaufen, Totholz). Häufig werden die Übergangsbereiche zwischen Gehölzbeständen und angrenzenden extensiv genutzten Offenlandbereichen besiedelt. So auch im Planungsgebiet.

In SCHNEEWEISS (2014) wird auf Studien zur Raumnutzung von Zauneidechsen verwiesen, nach denen die Mehrzahl der Tiere sehr ortstreu ist und lebenslang nicht mehr als 10 bis 20 m wandert. Distanzen von 40 m oder mehr gelten als Weitwanderdistanzen, vereinzelt nachgewiesen wurden aber auch Entfernungen bis oder sogar über 150 m.

<u>§ 44 Abs. 1 Abs. 1 BNatSchG – Verbot des Fangens und Tötens von Individuen</u>
Aufgrund der Bewegung durch Baumaschinen besteht die Gefahr der Tötung von Zauneidechsen. Darüber hinaus werden für die Baufeldfreimachung die Beseitigung der Habitate erforderlich. Auch bei diesen Maßnahmen besteht die Möglichkeit der Tötung von Individuen.

<u>§ 44 Abs. 1 Abs. 2 BNatSchG – erhebliche Störung während der Aktivitäts- und Ruhephasen</u>
Der Erhaltungszustand der bestehenden lokalen Population der Zauneidechse im Gebiet kann sich verschlechtern, wenn baubedingt durch Erschütterungen die Fortpflanzung der Zauneidechsen gestört wird und die Tiere keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten in der Nähe zu ihren Vorkommen vorfinden.

<u>§ 44 Abs. 1 Abs. 3 BNatSchG – Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</u>
Baubedingt werden durch die Baufeldfreimachung Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse zerstört. Aufgrund der geplanten Bebauung sind die Zerstörungen dauerhaft (anlagebedingt).

5. Maßnahmen zur Vermeidung und CEF-Maßnahmen

5.1 Maßnahmen zu Vermeidung

V 1 – Bauen außerhalb von Brutzeiten von Vögeln

Zur Vermeidung von Störungstatbeständen sollen Rodungen außerhalb der Brutzeit von Vögeln durchgeführt werden (01.03.-30.09.).

Nach dem Roden sollten weitere Bauarbeiten ebenfalls außerhalb der Brutzeit erfolgen. Baumaßnahmen, die vor Beginn der Brutzeit begonnen wurden, können, sofern sie ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, in der Brutzeit beendet werden. Eine mögliche Unterbrechung sollte nicht länger als eine Woche betragen.

5.2 CEF-Maßnahme

Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 5 gelten die artenschutzrechtlichen Verbote für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, nur für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie die heimischen europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie.

Sind Anhang IV Arten und europäische Vogelarten betroffen, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 und damit auch im Hinblick auf das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Dies ist dann der Fall, wenn die Funktion der betroffenen Lebensstätte im Bereich der lokalen Population erhalten bleibt. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Für die Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes der lokalen Zauneidechsenpopulation sind daher CEF-Maßnahmen erforderlich. Dazu dienen folgende habitatoptimierende Maßnahmen in unmittelbarer Nachbarschaft der Vorkommen:

- Aufwertung von Gebieten als Lebensräume der Zauneidechse (Schaffung von Winter- und Sommerlebensräumen) im Umsiedlungsgebiet,
- Errichtung eines Reptilienschutzzaunes zwischen Umsiedlungsfläche und Vorkommensgebiet,
- Fangen der Zauneidechsen und Verbringen auf Umsiedlungsfläche,
- nach Beendigung der Bauaktivitäten Rückbau des Reptilienschutzzaunes.

6. Fazit

Der B-Plan „Wohngebiet Am Pomselberg“ verletzt bei Berücksichtigung von **Vermeidungsmaßnahmen und mit Umsetzung der CEF-Maßnahme keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG**.

7. Verwendete Literatur

LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2010): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt. – Teil Offenland. – Stand: 11.05.2010. – Halle (Saale).

MEYER, F.; TH. SY (2004): Kriechtiere. – In: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – 41(2004)Sonderheft. – S. 57-61

SCHNEEWEISS, N., BLANKE, I., KLUGE, E., HASTEDT, U. & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1). S. 4-23

Dessau-Roßlau, den 04. September 2017

Kerstin Reichhoff
GF LPR GmbH